

**Anlage 5 zu TOP 4.2
aus der Sitzung des ASAG vom 23.02.2021**

Antwort des Sozialamtes zu der Nachfrage von Frau Brunner (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zu „Situation in Flüchtlingsunterkünften“, (Drucksache-Nr.: 19230-20-E2)

1. Bei der Zahl 237 handelt es sich ausschließlich um die Anzahl geflüchteter Menschen. Zehn weitere Menschen stammen aus dem Bereich der Wohnungslosen und wurden vorübergehend in Flüchtlingsunterkünften untergebracht, tragen also zu der erfragten Auslastungsquote bei.
2. Seit Beginn der sogenannten „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2014 wird die Zahl der Menschen mit Fluchthintergrund, die in Dortmund angekommen sind, als Basiskennzahl für den politischen Diskurs fortgeschrieben. In dieser Zahl enthalten sind daher beispielsweise auch Menschen, die Dortmund aus den unterschiedlichsten Gründen bereits wieder verlassen haben.

Die Anzahl der Menschen, die inzwischen in einer Privatwohnung leben, kann nicht exakt statistisch ausgewiesen werden. Die Wohnsituation von Menschen, die sich nicht mehr im Sozialleistungsbezug befinden, wird beispielsweise nicht erfasst. Insofern ist auch hier von einer statistischen Ungenauigkeit auszugehen.

3. Seit Beginn der Pandemie und der damit einhergehenden Schutzmaßnahmen werden Neuaufnahmen in Einrichtungen ausschließlich in Einzelzimmern aufgenommen. Es wird jedoch auch auf die Wünsche der Nutzer*innen Rücksicht genommen, so dass es auch zur Bildung von „Wohngemeinschaften“ im Sinne einer Belegungsgemeinschaft gekommen ist.

Sofern eine „Wohngemeinschaft“ bereits vor der Pandemie bestand, wurde diese nicht aufgelöst.